

99066002095000, 99066002095000

Insolvenzverfahren öffentlich bekanntmachen

Heruntergeladen am 15.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/206738270/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99066002095000, 99066002095000
Leistungsbezeichnung I	Insolvenzverfahren öffentlich bekanntmachen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Internet, Öffentliche Bekanntmachung, Insolvenzbekanntmachungen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Insolvenz (066)
Verrichtungskennung	öffentliche Bekanntmachung (095)
SDG-Informationsbereich	Insolvenzverfahren und Liquidation von Unternehmen
Lagen Portalverbund	Sanierung und Insolvenz (2160300)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.10.2021
Fachlich freigegeben durch	TMMJV
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/inso/__9.html http://www.gesetze-im-internet.de/insobekv/ http://www.gesetze-im-internet.de/inso/__9.html http://www.gesetze-im-internet.de/insobekv/
Teaser	Im Rahmen eines Insolvenzverfahrens sind durch das Insolvenzgericht öffentliche Bekanntmachungen vorzunehmen. Z. B. hat die Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts den Eröffnungsbeschluss öffentlich bekanntzumachen.
Volltext	Im Rahmen eines Insolvenzverfahrens sind durch das Insolvenzgericht öffentliche Bekanntmachungen vorzunehmen. Z. B. hat die Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts den Eröffnungsbeschluss öffentlich bekanntzumachen. Eine öffentliche Bekanntmachung erfolgt durch eine zentrale und länderübergreifende Veröffentlichung im Internet ; diese Veröffentlichung kann auszugsweise geschehen. Dabei ist der Schuldner genau zu bezeichnen, insbesondere sind seine Anschrift und sein Geschäftszweig anzugeben. Das Insolvenzgericht kann weitere Veröffentlichungen veranlassen, soweit dies landesrechtlich bestimmt ist. https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/ https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	Die Entscheidungen des Insolvenzgerichts unterliegen nur in den Fällen einem Rechtsmittel, in denen die Insolvenzordnung die sofortige Beschwerde vorsieht
Kurztext	
Ansprechpunkt	An das zuständige Insolvenzgericht in Erfurt, Gera, Meiningen oder Mühlhausen. Zuständig ist das Insolvenzgericht, in dessen Bezirk der Wohn- bzw. Geschäftssitz des Schuldners liegt. Informationen hierzu finden Sie im Gemeinsamen Justizportal des Bundes und der Länder unter der Rubrik „Orts- und Gerichtsverzeichnis“. https://www.justizadressen.nrw.de/de/justiz/suche https://www.justizadressen.nrw.de/de/justiz/suche
Zuständige Stelle	Für das Insolvenzverfahren ist das Amtsgericht, in dessen Bezirk ein Landgericht seinen Sitz hat, als Insolvenzgericht für den Bezirk dieses Landgerichts ausschließlich zuständig.
Formulare	
Ursprungsportal	Publish insolvency proceedings, Insolvenzverfahren öffentlich bekanntmachen